



InnoTec TSS AG

Düsseldorf

ISIN: DE0005405104 / WKN: 540510

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 22. Juni 2012 beschlossen, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 12.026.348,38 Euro einen Betrag in Höhe von 3.828.000,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,40 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie der Gesellschaft zu verwenden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 8.198.348,38 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 25. Juni 2012 durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M., über die Depotbanken. Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M. Die Auszahlung der Dividende erfolgt dabei mit folgender Maßgabe:

Auszahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto

Ein Teilbetrag der Dividende in Höhe von 0,24 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie wird als Leistung der Gesellschaft aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende insoweit im Regelfall nicht der Besteuerung.

Auszahlung unter Abzug Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. unter Abzug von Kirchensteuer

Die Auszahlung der Dividende in Höhe eines Teilbetrags von 0,16 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie erfolgt unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlages von 5,5 % (gesamt 26,375 %) und ggf. unter Abzug von Kirchensteuer.

Unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende auch insoweit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann der Steuerabzug insoweit nach Maßgabe des für den Aktionär anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens vom Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag ermäßigt werden.

Düsseldorf, im Juni 2012

InnoTec TSS AG

Der Vorstand